

Zur gegenwärtigen Situation der Sozialgeographie im deutschsprachigen Raum¹⁾

Von Walter ZSILINGSAR

Eingelangt am 26. April 1971

Die Diskussion über die Sozialgeographie geht heute nicht mehr um ihr Dasein, damit scheint man sich abgefunden zu haben, sondern um ihr Sosein, d. h. um den Inhalt ihrer Forschung. Damit verbunden ist die Frage nach der Eigenständigkeit der Sozialgeographie als unabhängige, zwischen Geographie und Soziologie stehende Wissenschaft, bzw. nach ihrer Zuordnung oder Einordnung in das System der Geographie respektive Soziologie. Hierzu muß klärend bemerkt werden, daß seitens der Soziologie kaum Bestrebungen bekannt sind, die Sozialgeographie als Sozialgeographie zu annekieren. Es wird aber darauf hingewiesen, daß verschiedene Fragen, mit denen sich die Sozialgeographie auseinandersetzt, ohnedies auch Forschungsgegenstand der Geographie sind, wie z. B. demographische Inhalte, Mobilitäterscheinungen, Stadt-Land-Beziehungen u. a. Fragen der sozialen Morphologie etwa, ein Begriff, den E. DURKHEIM schon im Jahre 1898 in die Soziologie einführte, beschäftigen gleichfalls nicht nur den Soziologen, sondern, wie wir meinen, in viel stärkerem Maße den Geographen. Man denke nur an die verschiedensten Untersuchungen, die sich mit den Ursachen der Städtebildung, ihrer inneren Differenzierung, der Bevölkerungsverteilung nach Alter, Geschlecht und Beruf etc. befassen.

Was nun die Stellung der Geographie zur Sozialgeographie anbelangt, so werden gerade von dieser Seite Stimmen laut, die die Sozialgeographie in die Rolle eines Trabanten der Soziologie drängen möchten. So meint GERLING 1968: 10, die Sozialgeographie trage nur wenig zu einer Vertiefung der kulturgeographischen Fragestellung bei, sie sei vielmehr meist bloß eine Verbreitungslehre soziologischer Vorgänge. Viele sozialgeographische Arbeiten seien demnach nur Interpretationen statistischer Analysen, die kaum Beziehungen zu naturräumlichen Landschaftseinheiten aufwiesen, da sie sich fast ausschließlich auf statistische Areale beziehen. Nun liegt es aber in der Natur der Sache, daß auch der Geograph, der sich der Feldarbeit zuwendet, so er quantitativ faßbare Aussagen machen will, auf diese statistischen Areale angewiesen ist, da nur in den seltensten Fällen statistische und Landschaftsgrenzen zusammenfallen. Jedenfalls zeigt sich, daß man dem „Problem“ Sozialgeographie mit einseitig festgefahrenen Standpunkten nicht beikommen kann. Man wird vielmehr trachten müssen, aus einer Analyse der verschiedenen Meinungen zu einer objektiven Wertung

1) Die in diesem Aufsatz geäußerten Gedanken wurden durch die Erörterungen namhafter Geographen über Probleme der Sozialgeographie anlässlich des Symposiums über Sozialgeographie, welches das Geographische Institut der Universität Zagreb, im Zuge der 300-Jahrfeier der Universität Zagreb vom 22. bis 26. September 1969 in Omiš (Jugoslawien) veranstaltete, angeregt.

zu kommen, die der Sache eher gerecht wird, wobei insbesondere der Fachgeorgismus hintanzustellen ist. In diesem Sinne mögen auch unsere Betrachtungen aufgefaßt werden.

Zur Entwicklung der sozialgeographischen Forschung

Das Verständnis für die Rolle und Aufgabenstellung der Sozialgeographie ist ohne die Kenntnis der historischen Hintergründe, die zu ihrer Entwicklung führten, nur schwer möglich. Es sollen daher die wichtigsten Stationen ihres Werdeganges nochmals kurz in Erinnerung gerufen werden.

Das wissenschaftliche und damit auch das geographische Denken des 19. Jahrhunderts hatte weitestgehend deterministische Züge. In den Geowissenschaften herrschten naturkausale Denkmodelle vor, welche in erster Linie die Frage lösen sollten, inwieweit der Mensch hinsichtlich seiner räumlichen und kulturellen Entfaltung durch die Naturausstattung seiner Umwelt beeinflusst wird bzw. von ihr abhängig ist. Eine verstärkte Hinwendung zu kulturgeographischen Problemkreisen konnte schon um die Jahrhundertwende in Frankreich beobachtet werden. Dort waren insbesondere C. VALLAUX und P. M. VIDAL DE LA BEACHE bedeutsam, die in ihren Veröffentlichungen nicht nur der „géographie humaine“ und damit auch der modernen Anthropogeographie großen Auftrieb verliehen, sondern auch immer wieder auf die Bedeutung historisch geographischer und politisch-geographischer Betrachtungen hinwiesen. Gerade die beiden letzteren Wissenschaftszweige haben heute nicht selten mit dem Attribut des Antiquierten, Anrühigen zu kämpfen. Für die Sozialgeographie wurde vor allem von VIDAL DE LA BLACHE die Schrift „Les conditions géographiques des faits sociaux“ wichtig, die er im Jahre 1902 in den *Annales de Géographie* (S. 13-23) veröffentlichte. Hier ist zum ersten Mal eine starke Hinwendung zur Landschaft zu verzeichnen. Sie wird nicht mehr als eine vom Menschen unabhängige Erscheinung betrachtet, sondern als Resultat menschlicher Tätigkeit im täglichen Kampf ums Dasein. K. RUPPERT & F. SCHAFFER 1969:207 sehen im Bemühen VIDAL DE LA BLACHES die Raumstrukturen einer Landschaft auf das soziale Verhalten der diese Landschaft bewohnenden Menschen zurückzuführen, die entscheidende Grundkonzeption für die Entwicklung der Sozialgeographie.

Zur selben Zeit, als man in der französischen Humangeographie bereits die Wichtigkeit der je nach der Höhe der kulturellen Entwicklungsstufe unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit des Menschen für die Umgestaltung seiner natürlichen Umwelt erkannt hatte, dominierte in Deutschland noch die physische Geographie eines A. PENCK, C. RITTER oder F. v. RICHTHOFEN. Dennoch gelang auch hier der erste Durchbruch zur Anthropogeographie bereits im Jahre 1882, als F. RATZEL in Leipzig den ersten Band seines gleichnamigen Handbuchs herausgab. RATZELS Gedanken leiteten in der deutschen Geographie eine beziehungsweise wissenschaftliche Epoche ein, die in der Abhängigkeit des Menschen von den Einflüssen der Natur das entscheidende Agens für die Ausprägung der verschiedenen Zivilisationen und Kulturräume der Erde sah. Die Überschätzung der Rolle der Naturausstattung führte besonders in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts zu einem ausgeprägten Naturdeterminismus. So betrachtete man die Lage eines Erdraumes und seine politisch-kulturelle Entwicklung mit allen sich daraus ergebenden Beziehungen stets unter naturkausalen Vorzeichen, welche den Menschen in eine vorgegebene Ordnung zwangen.

Ein entscheidender Wendepunkt in der methodischen Weiterentwicklung der Geographie setzt 1899 mit O. SCHLÜTERS Forderung nach einer „Morphologie der Kulturlandschaft“ ein. Er wendet sich dabei entschieden gegen die rein beziehungsweise wissenschaftliche, den Einfluß der physisch-geographischen Umweltfaktoren überbetonende, Auffassung innerhalb der Geographie. Bei der Erforschung des Einflusses des Menschen auf die Natur müssen nach SCHLÜTER alle menschlichen Lebensäußerungen in Betracht gezogen werden (LAUTENSACH, 1952: 220). Die landschaftsumformende Tätigkeit des Menschen wird somit zum zentralen Gegenstand geographischer Forschung erhoben. SCHLÜTER wurde damit zum Begründer der modernen Kulturgeographie. Sein Ziel ist es, die durch den Menschen umgestaltete Landschaft deskriptiv zu erfassen und aufgrund historischer Unterlagen Aufschluß über den Gang ihrer Entwicklung zu erhalten.

RUPPERT & SCHAFFER 1969:208 wollen dieser mehr beschreibenden Phase der Kulturgeographie keinen allzu großen Einfluß auf die heutige Sozialgeographie beimessen, da die Betrachtung des Formenwandels einer Landschaft im Laufe der Zeit nur bedingte Aussagen über jene Kräfte und Prozesse liefern könne, die für diesen Wandel verantwortlich sind. RUPPERT kritisierte in seinem Symposiumbeitrag vor allem die Überbewertung des Formalstrukturellen in der durch SCHLÜTER eingeleiteten „morphologischen Epoche“ der Kulturgeographie. Dadurch wird zu wenig Augenmerk auf die aktuellen raumwirksamen Prozesse und Strukturen gelenkt, welche gerade für eine zukunfts- und praxisorientierte Sozialgeographie von großer Bedeutung sind, die sich ja auch mit Prognosen über künftige Entwicklungsmöglichkeiten kulturräumlicher Einheiten zu befassen hat (1).

Es sei freilich zu bedenken gegeben, ob nicht auch eine prognostische, auf die Praxis gerichtete Geographie sich über vergangene Strukturen und Prozesse Klarheit verschaffen muß. Zur Bestimmung einer Richtung im Sinne künftiger raumrelevanter Entwicklungstendenzen ist neben einer auf der Gegenwartssituation fußenden, eindeutig definierten Ausgangsbasis zumindest noch ein zweiter klar abgegrenzter Fixpunkt nötig. Dieser kann, zumal wir es bei den Menschen betreffenden Prognosen nicht mit mathematisch genau berechenbaren Vektoren zu tun haben, nur die Situation zu einem eindeutig bestimmten vergangenen Zeitpunkt repräsentieren, soll die Vorhersage einen nicht allzu hypothetischen Charakter erhalten.

Ein entscheidender Schritt vorwärts in Richtung auf eine Neuorientierung der sozial- wie auch der siedlungsgeographischen Forschung wurde mit der Einführung der funktionalen Betrachtungsweise in die Geographie getan. Sie ermöglichte es auch, Erkenntnisse der Soziologie der geographischen Forschung nutzbar zu machen, zumal sich diese sehr intensiv mit dem Problem der funktionellen Differenzierung der Gesellschaft und der damit in ursächlichem Zusammenhang stehenden Frage nach ihrer sozialen Schichtung befaßt. Die soziale Stellung des Menschen in der Gesellschaft hängt von einer Vielzahl von Kriterien ab (Herkunft, Berufsfunktion, Einkommen, Wohngegend, Wohnungsstandard etc.), die nicht nur den Soziologen interessieren, etwa was die Intensität der Bindung der Einzelperson bzw. der Gruppe an die soziale Schicht betrifft, sondern auch den Geographen, der die Manifestation dieser komplizierten Verknüpfungen in all ihrer Variationsbreite im Raum aufzuhellen und zu erklären trachtet. Die Hinwendung von einer statisch-morphographischen zu einer dynamisch-funktionalen Konzeption in der Anthropogeographie geht in erster Linie auf die frühen Arbeiten H. BOBEKS zurück. In seiner stadtgeographischen Untersuchung Innsbrucks fordert BOBEK u. a., dem Element der Bevölkerung mehr Aufmerk-

samkeit zuzuwenden, „denn gerade die Tatsachen der Bevölkerung gewähren einen tiefen Einblick in die Struktur des Stadtkörpers“ (1928:337). Insbesondere ihre Verteilung innerhalb des städtischen Siedlungsgebietes wird nun zu einem wichtigen Studienobjekt, denn BOBEK erkennt den engen Zusammenhang, der sowohl zwischen der Wohngegend als auch dem Wohnstandard und dem wirtschaftlichen bzw. sozialen Charakter der betreffenden Bevölkerungsschichten besteht.

Der Begriff der Funktion, welcher die anthropogeographische Forschung während der Zwischenkriegszeit so stark prägte, hat hier eine doppelte Bedeutung. Einmal wird er im mathematischen Sinne verwendet, um ein Abhängigkeitsverhältnis auszudrücken. Wir denken dabei etwa bei einem Vergleich zwischen ländlichem und städtischem Siedlungs- und Wirtschaftsweisen daran, daß beispielsweise bei ersterem noch eine viel stärkere Abhängigkeit von naturräumlichen Gegebenheiten (Boden, Gelände, Klima etc.) zu verzeichnen ist, als bei letzterem. Wie weit sich in dieses Funktionsdenken auch Einflüsse der sozial bestimmten Umwelt einbeziehen lassen (z. B. Erbsitten, bestimmte Siedlungsformen etc.) ist sehr schwer zu sagen. Jedenfalls führen diesbezügliche Betrachtungen schon zu speziellen Fragestellungen in der Sozialpsychologie und Sozialphilosophie hin, wo man sich hauptsächlich während der Zwanzigerjahre unseres Jahrhunderts sehr intensiv mit Problemen der menschlichen Abhängigkeit von Anlage und Umwelt in den verschiedenen Milieuthorien beschäftigte. Die zweite — g e o g r a p h i s c h e — Bedeutung des Wortes Funktion ist im Sinne der menschlichen Daseinsfunktionen zu verstehen. Mit diesem Hintergrund wird das Wort vor allem innerhalb der Sozialgeographie verwendet. Bei der Analyse der wichtigsten menschlichen Lebensbereiche im Hinblick auf ihre Raumgebundenheit gelangte BOBEK 1948:121 zu sechs Funktionskreisen:

1. biosoziale Funktionen (Fortpflanzung und Aufzucht zwecks „Erhaltung der Art“)
2. oikosoziale Funktionen (Wirtschafts-Bedarfsdeckung und Reichtumsbildung)
3. politische Funktionen (Behauptung und Durchsetzung der eigenen Geltung)
4. toposoziale Funktionen (Siedlungsordnung des bewohnten und genutzten Landes)
5. migrosoziale Funktionen (Wanderung, Standortveränderungen)
6. Kulturfunktionen (soweit landschafts- oder länderkundlich belangreich).

Die Betonung der Wichtigkeit dieser Funktionskreise für die Festigung oder Lockerung der inneren Lebenszusammenhänge einzelner Landschaftseinheiten übte auch auf die Raumforschung einen nachhaltigen Einfluß aus, zumal jede einzelne dieser menschlichen Daseinsäußerungen ein eigenes Raumbedürfnis zu befriedigen hat. Dieses Faktum kehrt auch H. UHLIC 1956:57 in seiner Definition der geographischen Landschaft hervor, wenn er für ihre Abgrenzung nicht nur eine einheitliche Naturausstattung fordert, sondern — und darauf wird besonders Wert gelegt — auch ein gemeinsames Auftreten von durch bestimmte Funktionen geprägten dominanten Gestaltelementen, die ihrerseits auf die Aktivität menschlicher Gruppen zurückzuführen sind. UHLIC unterstreicht in der Folge auch den Einfluß individueller Faktoren, wie Raumlage und Geschichte auf die Beschaffenheit der Reallandschaften.

In Anlehnung an die Gedankengänge BOBEKS stellte D. PARTZSCH 1964:6 einen Katalog von sieben k a t e g o r i s c h e n G r u n d d a s e i n s f u n k t i o n e n auf. Er unterscheidet hiebei:

1. sich fortpflanzen und in (privaten oder politischen) Gemeinschaften leben
2. wohnen
3. arbeiten
4. sich versorgen und konsumieren
5. sich bilden
6. sich erholen
7. Verkehrsteilnahme.

Die den obigen Funktionen zugehörigen Funktionsfelder sind durchaus ein geographisches Forschungsobjekt, insbesondere was ihre Raumbezogenheit und Raumgestaltungskraft betrifft. Dagegen muß es eher Aufgabe des Soziologen sein, das Wesen der einzelnen Funktionen selbst zu erfassen, um das komplizierte Wechselspiel zwischen den Trägern der Funktionen und den ihnen immanenten Daseinsäußerungen aufzuhellen. Wer sind nun die Träger dieser Funktionen? Es sind schlechthin weder Einzelindividuen noch die Gesellschaft als solche, sondern menschliche Gruppen, die die Naturlandschaft, welche ihr Lebensraum ist, mittels ihrer geistigen und körperlichen Aktivität so umgestalten und verändern, daß sie zur Kulturlandschaft wird. Mit dieser Erkenntnis, daß sich die Auseinandersetzung mit der Natur nicht zwischen einzelnen Menschen oder Gesellschaftsformen abspielt, sondern zwischen den Mitgliedern aktiver sozialer Gruppen, ist für STEINBERG 1967:13 der entscheidende Schritt zur Sozialgeographie hin getan. Denselben Gedanken spricht übrigens BOBEK bereits im Jahre 1948 aus, wenn er feststellt, daß der Übergang von der funktionalen Anthropogeographie zur Sozialgeographie durch die Erkenntnis ermöglicht wurde, daß die Träger aller menschlichen Daseinsfunktionen und Schöpfer räumlicher Strukturen letztlich menschliche Gruppen sind (1948:121).

Wir kommen damit mitten in die sozialgeographische Problematik, der die beiden folgenden Kapitel gewidmet sein sollen.

Zur Frage der Stellung der Sozialgeographie im System der Geographie

Wie jede junge Wissenschaft hat auch die Sozialgeographie um ihre Anerkennung als eigene Disziplin zu kämpfen. Bezüglich ihrer Stellung im Gesamtgebäude der Geographie prallen leider noch immer die Meinungen aufeinander. Die sozialgeographische Forschung, die sich insbesondere seit Ende des Zweiten Weltkrieges im deutschsprachigen Raum sehr vehement weiter entwickelt hat, basiert im wesentlichen auf der Annahme, daß der Mensch die Landschaft als Angehöriger einer sozialen Gruppe umgestaltet (s. o.). Mit der Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Methoden und Fragestellungen, welche die Auseinandersetzung mit der menschlichen Gesellschaft als solcher naturgemäß bedingt, erhielt die Geographie des Menschen einen neuen Akzent. Die Hervorkehrung des sozialen Elements in der Geographie erfordert jedoch die Kenntnis bzw. Erkenntnis gewisser soziologischer Gesetzmäßigkeiten oder zumindest Vorstellungen bezüglich des Verhaltens sowohl von Einzelindividuen als auch von sozialen Gruppen. Die gewisse Abhängigkeit der Sozialgeographie von grundlegenden Erkenntnissen der Sozialwissenschaften ließ bei zahlreichen Geographen die Befürchtung laut werden, die bisherige Anthropogeographie könnte sich allzuweit zur Soziologie hin entwickeln und vielleicht sogar als Teildisziplin in diese aufgehen. So weist beispielsweise W. GERLING 1968:10 auf den ubiquitären Charakter des Sozialen hin, das er nicht als Objekt eines Raumes auffaßt, sondern als ein dem wirtschaftlichen und kulturellen Leben innewohnendes Attribut.

Seiner Meinung nach kann es daher auch nicht Aufgabe der Geographie sein, soziale Verhaltensweisen, Gruppierungen und Beziehungen zu untersuchen, sondern vielmehr das Augenmerk auf die verschiedenartigen physio- und anthropogeographischen Erscheinungen zu legen, um so die gesamte Struktur einer Landschaft zu erfassen.

Wenn wir auch GERLINGS Ablehnung gegenüber sozialwissenschaftlichen Fragestellungen in der Humangeographie nicht teilen können, so muß doch auf die Gefahr hingewiesen werden, daß der längst überwundene Naturdeterminismus nun einem Sozialdeterminismus Platz machen könnte. Man denke hier nur an die Amsterdamer und Utrechter sozialgeographischen Schulen mit Forschern wie STEINMETZ, VAN VUUREN oder DE VRIES-REILINGH, die mit ihrer Soziographie den Anspruch erheben, als selbständige Wissenschaft zwischen der Geographie und den Sozialwissenschaften zu gelten. Die heutige Soziographie fühlt sich daher nicht nur als die Lehre von der räumlichen Verbreitung sozialer Erscheinungen, sondern sie bezieht auch den ganzen Bereich des sozialen Lebens mit allen seinen historischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialphysiologischen Momenten mit in ihre Forschung ein (DE VRIES-REILINGH 1962:523).

All das führt dazu, daß vielfach die Auffassung vertreten wird, bei der Sozialgeographie handle es sich um eine geographisch-soziologische Zwitterbildung, die noch um Ausbau und Anerkennung ihres wissenschaftlichen Fundaments ringen müsse. Daneben gibt es aber auch Tendenzen, die die Sozialgeographie einfach als synonymen Ausdruck für Anthropogeographie oder Kulturgeographie auffassen möchten. Diesen Standpunkt, der besonders im anglo-amerikanischen Raum anzutreffen ist, vertritt u. a. GERLING 1968:7, wenn er feststellt, daß die in der Sozialgeographie aufgeworfene Problematik bereits durch die traditionelle Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie erfaßt sei, wo es darum gehe, Land- und Stadtbewohner nach ihrer Struktur, funktionalen Bedeutung und ihrer jeweiligen Beziehung zur natürlichen Umwelt zu durchleuchten. Schließlich, so wird argumentiert, sei eine Anthropogeographie ohne die Tätigkeit des Menschen als Einzel- oder gruppenbezogenes Wesen nicht denkbar, weshalb sie gezwungenermaßen zugleich Sozialgeographie sein müsse. Es wäre hier freilich zu klären, wie weit bei einer solchen Gleichsetzung der Mensch als wirtschaftendes und technologischen Fortschritt produzierendes und von diesem abhängiges Wesen Berücksichtigung findet.

Daneben erblickt insbesondere die Münchner sozialgeographische Schule mit ihren Hauptvertretern HARTKE und RUPPERT in der Sozialgeographie eine methodisch neuorientierte Anthropogeographie, deren Aufgabe es ist, das soziale Moment als integrierenden Faktor aller Teilbereiche menschlicher Lebensäußerungen zu verstehen und in diesem Sinne auch in die Untersuchungsmethoden aller anthropogeographischen Problemkreise einzubeziehen. Es wirft sich dabei die Frage auf, wie weit in einem Fachgebiet das wissenschaftliche Resultat, das man zu erreichen gedenkt, durch Einführung einer neuen Methode verändert wird. Allein die Absicht, ein vorgegebenes Ziel, und das ist in der Anthropogeographie wohl noch immer die Beantwortung der aus der Interdependenz von Mensch und Raum resultierenden Fragen und Probleme eben auf einem anderen, modernen, Weg zu erreichen, schafft noch keine neue Disziplin, die etwa als Ersatz der bisherigen Geographie des Menschen auftreten könnte.

Die Frage nach der Stellung der Sozialgeographie innerhalb des geographischen Lehrgebäudes ist deshalb unseres Erachtens keine prinzipielle Frage nach ihrer Daseinsberechtigung, sondern vielmehr eine ihrer Rangordnung, d. h. ob sie als selbständige Hauptdisziplin gleichberechtigt neben der physischen Geo-

graphie und der Anthropogeographie stehen bzw. letztere ablösen soll oder, ob sie als eine, wenn auch neue, Teildisziplin innerhalb der Anthropogeographie aufzufassen wäre. Leider werden bei der Beantwortung dieser Frage nur allzu oft weniger sachliche Kriterien in die Waagschale geworfen, als vielmehr Fachegoismus bzw. Ehrgeiz und Stolz der Vertreter der einen oder der anderen Richtung. Für die Geographie selbst hat dieses Problem weniger Belang. Die Hauptsache ist, daß eine den Gegenwartsverhältnissen entsprechende zielbewußte und aufgeschlossene Forschung betrieben wird, ganz gleich unter welchen Namen. Dennoch ist zu beachten, daß die zunehmende Spezialisierung innerhalb der einzelnen Wissenschaften einen nicht zu unterschätzenden desintegrierenden Faktor einschließt, der gerade im besonderen Falle Geographie für ihre zukünftige Entwicklung und Stellung von grundlegender Bedeutung werden könnte. In diesem Sinne sind auch Erscheinungen wie die niederländische Soziographie mit gewisser Sorge zu betrachten, weil die wachsende Tendenz der Verselbständigung von — ihrem Wesen nach geographischen — Teildisziplinen einmal dazu führen könnte, daß von der Geographie nur noch die bereits heute vielerorts „verpönte“ Länderkunde übrig bleiben würde, wiewohl der Nachsatz erlaubt sei, daß eine stärkere Besinnung auf länderkundliche Fragestellungen der geographischen Forschung nur zuträglich wäre.

Die Rolle der Sozialgeographie als Basis für die gesamte nichtphysische Geographie wird vor allem von Seiten der Wirtschaftsgeographie in Frage gestellt. K. HOTTES 1955:23 f. sieht in der Sozialgeographie einen Bestandteil der Anthropogeographie und zwar als Zweig der Kulturgeographie, doch möchte er sie gerade in den hochzivilisierten Industrieländern viel eher der Wirtschaftsgeographie unterordnen. Er schränkt aber gleichzeitig ein, daß „die Sozialgeographie vom Stoff her geringere Tendenzen aufzuweisen habe, ein Teilgebiet der Wirtschaftsgeographie zu werden, als das für die Verkehrsgeographie zutrifft“.

Auch E. OTREMBIA steht der Sozialgeographie als eigener Disziplin kritisch gegenüber. Er hält ein vergleichendes Studium der irdischen Wirtschaftsräume, der Güter und Leistungen, die mit Hilfe des modernen Weltverkehrs nahezu der gesamten Erdbevölkerung erschlossen werden können, für wichtiger, als die Ausscheidung von Sozialräumen, werden doch durch die moderne Wirtschaftsentwicklung die räumlichen und sozialen Unterschiede immer mehr verwischt. OTREMBIA unterstützt durchaus die Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung soziologischer Faktoren bei der Erforschung kulturgeographischer Tatbestände, doch liegt für ihn die entscheidende Voraussetzung für die Begründung einer eigenständigen Sozialgeographie in der Frage, „in welcher Form der Mensch im Raum wirtschaftlich gestaltend wirksam wird“ (1962:173). Die enge Beziehung zur Wirtschaftsgeographie anerkennt auch BOBEK 1962:149, denn „das verwirrende Netz menschlicher Aktivität in der Landschaft kann am besten von den sozialwirtschaftlichen Gruppen aufgerollt werden“. Ebenfalls unter dieser Prämisse stehen die sozialgeographischen Untersuchungen RUPPERTS, der den sozioökonomischen Entwicklungsgang und Wandel einer Landschaft aus den Veränderungen zu erfassen trachtet, die innerhalb der sozialen Gruppen vor sich gehen, welche in diese Landschaft gestellt sind (1955:53 f.). Wenn, wie oben erwähnt, die bestehenden Verknüpfungen zwischen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie durchaus gelten gelassen werden müssen, so wendet sich BOBEK 1963:119 ff. doch entschieden gegen OTREMBIAS Ansicht (s. o.), daß die kulturbedingten Differenzierungen in der Welt umso stärker und schneller verschwinden würden, je mehr sich die Weltwirtschaft entwickle, denn der Wirtschaftswandel in den einzelnen

Ländern, welcher diese immer fester an das internationale Wirtschaftsleben bindet, geht unter verschiedenen Umweltbedingungen vor sich. Das wiederum führt zur Ausbildung sozialer Gruppen, die sich auch weiterhin hinsichtlich ihrer menschlichen Daseinsäuberungen von einander unterscheiden. Die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen ist zwar eine lebensnotwendige, aber nicht die einzige menschliche Aktivität. Eine zu starke Betonung des wirtschaftlichen Bereiches könnte nach BOBEK allzu leicht in einen ökonomischen Determinismus münden. Diese Betrachtungen leiten zum letzten Punkt unserer Ausführungen über, welche sich überblicksmäßig mit Aufgabenstellung und Methoden der Sozialgeographie auseinandersetzen wollen.

Aufgabenstellung und Methoden der Sozialgeographie

In den beiden vorangehenden Kapiteln wurde versucht, dem „Problem“ Sozialgeographie einerseits durch die Beleuchtung ihres Werdeganges und andererseits an Hand ihres Kampfes um methodische Fundierung und Anerkennung als wissenschaftliche Disziplin näherzukommen — wobei die Ansichten über ihre Rangordnung sehr stark divergieren. Die Frage nach ihrer Aufgabe leitet sich von der Forderung der französischen Géographie Humaine her, genres de vie (Lebensformen) als Ausdruck der wirtschaftlichen und sozialen Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt zu erfassen und zu beschreiben. Die Art und Weise, wie menschliche Gruppen nach ihrer spezifischen Sozialstruktur und geleitet von unterschiedlichen kulturellen Wertvorstellungen in eine Wechselbeziehung zu ihrer physischen Umwelt treten, fordert Geographen und Soziologen in gleicher Weise heraus, sich mit der durch die Gesellschaft im Raum ausgelösten Dynamik auseinander zu setzen (vgl. KÖNIG 1969:10). In Weiterführung dieses Gedankens kommt BOBEK zu dem Schluß, daß es „sozial — und landschaftlich geprägte Lebensformgruppen“ sind, die die Gesellschaft aufbauen und es somit Aufgabe sozialgeographischer Analysen sei, die Gesellschaft in diese zu zerlegen (1948:122). BOBEK erblickt daher die Aufgabe einer sozialgeographisch ausgerichteten Kulturgeographie darin, Lebensräume des Menschen bzw. Kulturlandschaften samt den ihnen zugehörigen Gesellschaften zu differenzieren, zu untersuchen und vollständig zu erkennen. Viel allgemeiner sieht WEIGT 1961: 28 den Auftrag der Sozialgeographie. Er verlangt von ihr die Erforschung des gegenwärtigen und zukünftigen²⁾ Erscheinungsbildes der Kulturlandschaft unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit sozialer Kräfte, jedoch stets bei Wahrung des räumlichen Gesichtspunktes.

Es ist die vornehmste Aufgabe einer auf die Sozialwissenschaften ausgerichteten Geographie, den Anteil sozial bedingter Erscheinungen, die mit der Tätigkeit menschlicher Gruppen oder Gesellschaften verbunden sind, im Hinblick auf die Prägung und Umgestaltung der Kulturlandschaft zu untersuchen. „Die Soziallandschaft oder die sozial gestaltete Kulturlandschaft ist somit das zentrale, alleinige Objekt der Sozialgeographie“ (WINKLER 1968:133). Die raumgestaltende Wirkung des als Gruppenwesen tätigen Menschen manifestiert sich nach HARTKE 1959:426 in der Landschaft vorwiegend in Form menschlicher Arbeitsprozesse. Insbesondere im angelsächsischen Bereich wird jedoch auf die Gefahr aufmerksam gemacht, das Gruppenverhalten allzusehr zu verallgemeinern. Gerade das oft unberechenbare, sprunghafte Verhalten kleinerer Gruppen kommt bei Generalisierungen, die sich zwangsläufig bei großräumigen und damit auf größere

²⁾ Der prognostische Aspekt wird insbesondere von der Münchner sozialgeographischen Schule vehement vertreten.

Gruppen ausgerichteten Untersuchungen ergeben können, sehr leicht zu kurz. Selbst wenn man der Gestaltungskraft regional gebundener Sozialgruppen eine Schlüsselstellung im Beziehungsfeld Mensch — Raum zubilligt, kann doch nicht an der Tatsache vorbeigesehen werden, daß sich ein beträchtlicher Teil der sozialgeographischen Problematik aus den Spannungen ergibt, die die prozeßartig ablaufenden zwischenmenschlichen Beziehungen nicht nur zwischen Einzelindividuen untereinander, bzw. innerhalb der ihnen übergeordneten Gruppen mit sich bringen, sondern die auch daraus resultieren, daß sowohl das Individuum durch die Gruppe, als auch die Gruppe durch das Individuum geprägt wird. Was nun das Verhältnis Gruppe — Individuum anbelangt, so sieht HARTKE zum Unterschied von OTREMBIA im geographischen Sinne in beiden kein Gegensatzpaar, sondern nur eine verschiedene Erscheinungsform, wobei er dem Einzelindividuum nicht genügend landschaftsprägende Kraft zubilligt, um für eine geographische Betrachtung bedeutsam zu sein.

Um die soziologische Bedeutung des Begriffes der Gruppe in diesem Zusammenhang richtig zu verstehen, muß darauf hingewiesen werden, daß der Begriff der Gruppe heute vielfach die Stelle einnimmt, welche früher durch den Begriff der Gesellschaft bezeichnet wurde. Es spiegelt sich hierin eine Tendenz wider, die u. a. auch die Münchner sozialgeographische Schule vertritt, nämlich von gesamtgesellschaftlichen Großstrukturen wegzukommen und die Untersuchungen dafür leichter überschaubaren Teilstrukturen zuzuwenden. Mit dieser Forderung stimmt auch BOBEK 1962:153 grundsätzlich überein, wenn er den Sozialgruppen, als Gruppen von Menschen spezifischen Verhaltens, ein vordringliches geographisches Interesse zubilligt.

Die starke Betonung der Gruppenhaftigkeit menschlichen Wirkens in den heutigen Sozialwissenschaften neigt aber möglicherweise dazu, Einfluß und Rolle des Einzelindividuums auf das menschliche Wirken zu unterschätzen. Es wäre jedenfalls zu untersuchen, ob etwa Diktatoren oder Machthaber totalitärer Regime in Vergangenheit und Gegenwart tatsächlich nur gruppenbedingt handeln oder ob sie sich vielleicht nicht doch auch in ihren Entscheidungen vom Einfluß der Gruppe lösen können. RUPPERT & SCHAFFER 1969:211 sind freilich der Meinung, daß selbst das mächtige Einzelindividuum geographisch nicht willkürlich zu handeln vermag, sondern sowohl hinsichtlich seiner Stellung als auch seiner Rolle streng in das Gefüge der es umgebenden Gruppe eingebunden ist.

Die mannigfaltigen Einflüsse, welche die verschiedenartigen Sozialgruppen aufeinander ausüben, äußern sich in „sozialen Prozessen“. HARTKE spricht mit Recht von einer Prozeßgeographie (2). Eine Stadt beispielsweise ist in diesem Sinne kein Form- oder Strukturgebilde, sondern ein Prozeß, der eine dynamische Umstrukturierung der einzelnen die städtische Gesellschaft aufbauenden Gruppen zur Folge hat. Die Landschaft wird somit zum „Prozeßfeld“ (RUPPERT 1968:171). Sie ist in ihren sich verändernden Teilen genetisch weitgehend das Nebenergebnis menschlichen Lebens und Handelns auf der Erde (HARTKE 1959:426). Mit dieser Wertung der Landschaft gleichsam als Registrierplatte sozialgeographischer Vorgänge im Sinne HARTKES ist GERLING 1968:13 f. allerdings nicht einverstanden. Er sieht darin den Einfluß der Landschaft bagatellisiert, nämlich den Einfluß von geographischer Lage, Relief, Klima, Wasser, Boden etc. auf Lebensweise und Aktivität des Menschen im Raum. Tatsächlich scheint uns die Kenntnis der naturlandschaftlichen Grundlagen für das Verständnis der raumbezogenen Tätigkeit menschlicher Gruppen unumgänglich. Diesen Gedanken spricht H. HASSINGER schon im Jahre 1933 in seiner Geographie des Menschen aus, wenn er schreibt: „Es kann keine Anthropogeographie geben ohne die Grundlage einer

physischen Geographie, ohne ein Wissen und eine Wissenschaft von den Gewässern, vom Klima, von der räumlichen Verbreitung und den Lebensbedingungen der Pflanzen- und Tierwelt, kurzum von allen jenen Faktoren, auf denen sich das menschliche Leben aufbaut und die mitbestimmend werden für die menschliche Kulturentwicklung“ (1933:168).

Der „sozialgeographische“ Raum wird dagegen in der deutschen Sozialgeographie vielmehr als bloße Abstraktion aufgefaßt, als ein Gebiet gleicher oder ähnlicher Verhaltens- und Reaktionsweise der dieses Gebiet bewohnenden und bewirtschaftenden gesellschaftlichen Gruppen. Jede soziale Gruppe hinterläßt bei ihrer Tätigkeit Spuren. Diese Spuren können nun als Kriterium für die Abgrenzung eines Sozialraumes dienen, der somit Ausdruck der Aktivität einer integrierten menschlichen Gruppe ist. Eine große Hilfe für die Erklärung der prozeßhaften Umgestaltung der gegenwärtigen Kulturlandschaft erblickt HARTKE in der Identifizierung sozialer Gruppen mittels bestimmter sozialer Indikatoren, wie z. B. die vielfach zitierte Sozialbrache. Aber auch an Hand der Veränderungen anderer Phänomene in der Kulturlandschaft, wie im Hausbau, in der Landnutzung, der Religionszugehörigkeit oder im Zeitungswesen etc. lassen sich Rückschlüsse auf Prozesse ziehen, die einen sozialen Wandel andeuten. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß das soziale Moment nicht überall mit derselben Intensität wirksam oder sichtbar wird, weshalb innerhalb sozialgeographischer Untersuchungen wohl Abstufungen hinsichtlich des Gewichts der von sozialen Gruppen ausgehenden Aktivitäten auf die Kulturlandschaft getroffen werden müssen. Faßt man aber jegliche menschliche Handlung als sozial motiviert auf und deutet man gleichzeitig den Begriff sozial im Sinne von gemeinschaftlich, gemeinnützig, bzw. der Gesellschaft dienend, so erhält die sozialgeographische Betrachtungsweise etwa für sozial-politische Untersuchungen ein besonderes Gewicht. Es wirft sich hier nämlich die Frage auf, inwieweit Auswirkungen von Grenzziehungen das sozio-ökonomische Gefüge nicht nur von Grenzräumen beeinflussen oder auch, inwieweit insbesondere willkürliche Grenzveränderungen im großen wie im kleinen gruppenbedingt sind. Grenzen, als Abgrenzungsbereiche sozialer Gruppen bzw. ihrer übergeordneten Einheiten aufgefaßt, resultieren ja nicht allein aus expansionistischen Bestrebungen im Sinne machtpolitischer Erweiterungen, sondern vielmehr auch unter dem Gesichtspunkt, ein notwendiges zusätzliches Lebensraumbedürfnis zu befriedigen. Daneben spielen sicher auch historische, wirtschaftliche und geistig-religiöse Vorgänge eine wichtige Rolle. Es gibt aber nicht nur im Laufe von Jahrhunderten gewordene Grenzen, sondern viele Grenzen wurden sozusagen über Nacht gezogen und wer wollte leugnen, daß allein von den Grenzziehungen in Europa nach Ende des Zweiten Weltkrieges umwälzende Veränderungen im gesellschaftlichen aber auch im landschaftlichen Gefüge der betroffenen Staaten ihren Ausgang nahmen. Gerade in diesem Zusammenhang gilt OTREMBAS Feststellung, daß sich die Raumwirksamkeit des Menschen nicht allein in seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sozialgruppe manifestiert, sondern auch in der Tätigkeit des Einzelindividuums bzw. der Bevölkerung als Ganzes (1962:175).

Es stellt sich als nächstes die Frage, mit welchen Gruppen die Sozialgeographie überhaupt arbeiten kann oder soll. Welche Gruppen werden räumlich wirksam? BOBEK 1962:154 weist schon darauf hin, daß nicht alle Gruppierungen, die die Soziologie kennt, auch geographisch belangreich sein müssen. Eine zufriedenstellende Antwort auf diese Frage steht jedenfalls bisher noch aus. Dieses zentrale Problem der Sozialgeographie, nämlich die Raumbezogenheit, wodurch sie sich von den übrigen Sozialwissenschaften abheben will, wird nun von

der Wirtschaftsgeographie zum Anlaß genommen, die Sozialgeographie in ihr wissenschaftliches Gebäude einzubauen. An die Stelle des Sozialraumes tritt hier der „Wirtschaftsraum“ als Ergebnis ständiger Wechselbeziehung zwischen Menschen, Menschengruppen und Wirtschaftssystemen. Wirtschaftsstruktur und Sozialstruktur hängen für OTREMB 1962:173 unmittelbar zusammen. Es erscheint deshalb für ihn ratsam, keine eigene Sozialgeographie aufzubauen, da mit Hilfe der in der Wirtschaftsgeographie entwickelten Methoden am ehesten das räumlich und gesellschaftlich differenzierte Verhalten der regional gebundenen Lebens- und Arbeitsformengruppen erforscht und dargestellt werden kann (1969: 21). Aufgabe der Wirtschaftsgeographie ist es ja nicht nur, den Einfluß der Natur auf den wirtschaftenden Menschen, sondern auch die Rückwirkung des wirtschaftenden Menschen auf die Natur darzustellen (FELS 1967:8), wobei dem sozialen Aspekt insofern Geltung verliehen werden muß, als es zu klären gilt, inwiefern diese die natürliche Landschaft verändernde Wirkung des Menschen durch seine Stellung als Einzelindividuum bzw. durch seine Einbindung in die Organisationsform der Gruppe mitbestimmt wird. Die bereits weiter oben angeschnittene Frage, ob die geographisch relevanten Verhaltensweisen der Einzelpersonen in jedem Falle den räumlichen Reaktionsnormen der Gruppe unterzuordnen sind, hat natürlich auch an dieser Stelle ihre Berechtigung.

Man sieht, die sozialgeographische Fragestellung wirkt auf nahezu alle Teilgebiete der Anthropogeographie ein. Sie beschäftigt nicht nur die Wirtschaftsgeographie, sondern auch die Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie, wenn Probleme der Bevölkerungsmobilität, des Formen- und Funktionswandels der Städte oder an Hand sozialer Analysen Stadt-Umlandbeziehungen erforscht werden sollen. RUPPERTS & SCHAFFERS 1969:210 Definition der Sozialgeographie als „Wissenschaft von den räumlichen Organisationsformen und raumbildenden Grunddaseinsfunktionen menschlicher Gruppen und Gesellschaften“ gilt damit genauso gut für alle anderen Teildisziplinen der Anthropogeographie. Sie verleiht ihnen nur einen sozialwissenschaftlichen Aspekt.

Es erscheint uns notwendig, nun in knapper Form auf die Bezugspunkte zwischen Geographie und Soziologie einzugehen, obgleich dies im Rahmen unserer Betrachtungen bereits an verschiedenen Stellen, wenn auch nicht unter besonderer namentlicher Hervorkehrung, geschehen ist. Sie ergeben sich zwangsläufig aus den verschiedenen Versuchen, das „Problem“ Sozialgeographie zu nächst einmal definitorisch in den Griff zu bekommen. Wenn nun noch zwei Definitionen Platz gegeben wird, so deshalb, weil in ihnen das Verhältnis zwischen Geographie und Soziologie recht deutlich zum Ausdruck kommt. So erblickt UHLIG 1970:37 die Aufgabe der Sozialgeographie darin, „die Verbände der Gesellschaft in ihren Verhaltensweisen und Ordnungen im Raum und die daraus resultierende Gestaltung der Geofaktoren, Geofaktorenkomplexe und regionalen Systeme zu erforschen.“ Für BARTELS 1970:33 geht es um „die Erfassung und Erklärung erdoberflächlicher Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster im Bereich menschlicher Handlungen und ihrer Motivationskreise, wie sie im Rahmen von mehr oder weniger organisierten Institutionen, Gruppen, Verhaltensnormen und anderen Kulturbestandteilen . . . existieren“. Die primären Berührungspunkte zwischen Geographie und Soziologie liegen demzufolge in der Sichtbarmachung der raumgestaltenden sozialen Kräfte, in der „Erkenntnis und Erforschung von Räumen einheitlichen sozialen Handelns und Verhaltens“ (OTREMB 1969:13). Man sieht, es geht nicht nur der Soziologie um die Durchleuchtung sozial motivierter Handlungen und Verhaltensschemata im System der menschlichen Gesellschaft. Beide Disziplinen können daher durchaus gleichberechtigt nebenein-

ander und einander ergänzend, wenn auch unter anderen Vorzeichen, den hier dargelegten Forschungsauftrag erfüllen, ohne befürchten zu müssen, durch die andere gleichsam einen Substanzverlust zu erleiden. Für G. J. DEMKO 1969:290 liegt der Unterschied zwischen der Humangeographie und Soziologie überhaupt nur in einem verschiedenartigen methodologischen Zugang zur Untersuchung von Phänomenen und Problemen, welche für ihn in beiden Wissenschaften annähernd dieselben sind. Das geht schon aus dem Titel seines Aufsatzes „Geography as a Social Science“ hervor. Wir wollen diesen kurzen Exkurs mit KÖNIGS 1965:7 Ansicht vom wissenschaftlichen Auftrag der Soziologie zu Ende führen. Er fordert von ihr die „wissenschaftlich systematische Behandlung der allgemeinen Ordnungen des Gesellschaftslebens, ihrer Bewegungs- und Entwicklungsgesetze, ihrer Beziehungen zur natürlichen Umwelt, zur Kultur im allgemeinen und zu den Einzelgebieten des Lebens . . .“

Die Münchner sozialgeographische Schule mit ihren beiden Hauptvertretern HARTKE und RUPPERT erblickt nun ihre Hauptaufgabe darin, die in Form eines Ablaufs von Prozessen vor sich gehende sozial bedingte Dynamik der Raumdifferenzierung so darzustellen, daß sie als eine Geographie für die Praxis konzipiert (1), dem gegenwärtigen funktionsgesellschaftlichen Prinzip genügt. Ein wichtiges Faktum für die Aufgabe der Sozialgeographie erblickt man in München in den prognostischen Möglichkeiten bei der Erfassung der Strukturierungstendenz räumlicher Prozesse. In starker Anlehnung an die Wirtschaftsgeographie fordert BARTELS 1970:40 in diesem Sinne von der Sozialgeographie u. a. die Erstellung von Prognosen der Bevölkerungsbewegung oder der regionalen Wirtschaftsdifferenzierung. Man arbeitet daher ständig an Forschungsaufträgen für verschiedene Projekte der Raumordnung und Stadtplanung. Dabei wird insbesondere der Wert kleinräumlicher Kartierungen hervorgehoben. Die Untersuchung kleinster kulturlandschaftlicher Einheiten mittels statistischer Erhebungen und Sozialkartierungen ermöglicht es, den geographischen Tatbestand zu einem bestimmten Zeitpunkt genauestens wiederzugeben und eine konkrete Vorstellung vom Einfluß des Sozialgefüges auf die Erscheinungsform der Landschaft zu erhalten (RUPPERT 1958:14 ff.).

Die Wiener sozialgeographische Schule, in erster Linie durch BOBEK getragen, legt dagegen das Hauptgewicht nicht auf kleinräumige Untersuchungen oder „case studies“, sondern BOBEK (3) streicht die Bedeutung und die Möglichkeiten großräumiger sozialgeographischer Forschungen hervor. Dies geschieht in zweifacher Weise:

1. unter Betonung der Wichtigkeit der (sogenannten) „weiteren sozialgeographischen Situation“, in der jeder Einzelfall zu sehen ist, und
2. unter Hinweis auf die Bedeutung der Erforschung regionaler sozialgeographischer Strukturen und Wirkungsgefüge.

Zwar leugnet auch BOBEK die Notwendigkeit, kleinste sozialgeographische Reaktionseinheiten zu ergründen, keineswegs, doch betont er die Forderung, das Hauptaugenmerk auf großräumige sozialgeographische Einheiten zu legen. Im Gegensatz zu HARTKE, der dem historischen Element einen ziemlich geringen Wert zubilligt, unterstreicht BOBEK nachdrücklich die Aussagekraft der Geschichte. Erst die Kenntnis des historischen Werdeganges und nicht bloß das Verständnis der Kausalität der Gegenwart läßt die volle Tragweite sozialräumlicher Strukturen und Prozesse offenbar werden.

Wir wollen unsere Betrachtungen abschließen, indem wir nochmals BOBEK zu Wort kommen lassen, der heute als einer der profundesten Vertreter der So-

zialgeographie gilt. Er faßte das Grundanliegen jeder sozialgeographischen Forschung in drei Punkten zusammen (3):

1. Es ist notwendig, intensive, großstabmäßige Detailuntersuchungen durchzuführen, die zwar nicht zur Erkennung von Gesetzmäßigkeiten führen können, aber die Wirklichkeit in ihrer Komplexität und ihrem Bezugsfeld darstellen.
2. Systematische Untersuchungen regionaler sozialgeographischer Erscheinungen wie Strukturen, Wirkungsgefüge und Prozesse können zur Normbildung im gegebenen Rahmen herangezogen werden.
3. Ohne die Kenntnis und Verwertung vergleichender Untersuchungen über die Aspekte der größten sozialgeographischen Rahmengebilde bleibt jede Formulierung von sozialgeographischen „Gesetzen“ problematisch.

Z u s a m m e n f a s s u n g

Für das Verständnis der gegenwärtigen Situation der Sozialgeographie im deutschsprachigen Raum ist die Kenntnis ihres historischen Werdeganges eine notwendige Voraussetzung. Sozusagen als Gegenreaktion auf die Überbetonung physisch-geographischer Fragenkreise in der Geographie des 19. Jahrhunderts wandte man zunächst in Frankreich mit der „Géographie Humaine“ und etwas später mit RATZELS „Anthropogeographie“ (1882) schon vor der Jahrhundertwende die Aufmerksamkeit in verstärktem Maße der landschaftsgestaltenden Tätigkeit des Menschen zu. Maß RATZEL aber der Selektionswirkung der Natur noch ein zu großes Gewicht für die räumliche Differenzierung des menschlichen Lebensraumes bei, so gebührt SCHLÜTER das Verdienst, den Gesichtspunkt der Wechselwirkung zwischen Natur und Mensch in die Geographie der Kulturlandschaft eingeführt zu haben. Den entscheidenden Schritt zur Sozialgeographie hin setzte allerdings die funktionale Betrachtungsweise BOBEKS.

Die Erkenntnisse der sich immer rascher fortentwickelnden modernen Sozialwissenschaften drücken auch der Gegenwartsgeographie ihren Stempel auf. Sie zeigen sich in einer Abkehr von gesamtgesellschaftlichen Großstrukturen und einer Hinwendung zur Gruppe, welche nun auch in der heutigen Sozialgeographie als das ausschlaggebende Agens für die differenzierte Umgestaltung der Kulturlandschaft angesehen wird. Die verstärkte Nutzbarmachung von soziologischen Forschungsmethoden und ihren Ergebnissen in der heutigen Humangeographie erweckt bei manchen Geographen die Befürchtung, die Sozialgeographie könnte sich immer mehr zu einer Teildisziplin der Soziologie entwickeln. Man ist daher bemüht, das Problem in der Form zu lösen, daß man der Sozialgeographie weniger den Status der Eigenständigkeit zubilligen möchte, sondern sie vielmehr in das bisherige System der Anthropogeographie (etwa in die Kultur-, Wirtschafts-, Siedlungs- oder Bevölkerungsgeographie) als neuen Aspekt einbaut.

Als vorzüglichste Aufgabe einer sozialgeographischen Betrachtungsweise gilt die Darstellung und Erklärung der regionalen Differenziertheit des von sozialen Gruppen als Folge ihrer unterschiedlichen Daseinsäußerungen geprägten Raumes. Die Auffassungen über die dabei einzuschlagenden Methoden gehen auseinander. Während die Münchner sozialgeographische Schule das Hauptgewicht kleinräumigen „case studies“ zuwendet und physiogeographischen sowie geschichtlichen Faktoren wenig Bedeutung zubilligt, glaubt BOBEK als Vertreter der Wiener sozialgeographischen Schule mittels großräumiger Untersuchungen eher ans Ziel zu gelangen. Er ist zudem der Meinung, daß es sich die Sozialgeographie weder leisten könne, die Verbindungen zur „Landschaftsgeographie“ zu bagatellisieren, noch auf historische Fakten zu verzichten.

Das entscheidende Verdienst der Sozialgeographie liegt darin, daß sie die Forschungsergebnisse der aufstrebenden Sozialwissenschaften für die Geographie des Menschen nutzbar gemacht hat und macht, wobei es ohne wesentlichen Belang erscheint, ob man in der Sozialgeographie eine eigene geographische Disziplin oder nur einen neuen sozialwissenschaftlichen Aspekt erblickt.

L i t e r a t u r

- BARTELS D. 1970 (Hsg.). Wirtschafts- und Sozialgeographie.
- BOBEK H. 1928. Innsbruck. Eine Gebirgsstadt, ihr Lebensraum und ihre Erscheinung. Forsch. Deutsch. Landes- u. Volkskunde, 25:220-372.
- 1948. Stellung und Bedeutung der Sozialgeographie. Erdkunde, 2:118-125.
- 1962. Über den Einbau der sozialgeographischen Betrachtungsweise in die Kulturgeographie. Deutscher Geographentag Köln 1961. Tagungsber. u. wiss. Abh., 148-165.
- 1962. Kann die Sozialgeographie in der Wirtschaftsgeographie aufgehen? Erdkunde, 16:119-126.
- DEMKO G. J. 1969. Geography as a Social Science, Terra, 81 (4):289-291.
- DE VRIES-REILINGH H. D. 1962. Sozialgeographie. In: Handbuch der empirischen Sozialforschung; Hsg. R. KÖNIG. 1:523.
- FELS E. 1967. Der wirtschaftende Mensch als Gestalter der Erde. Erde u. Weltwirtschaft, 5.
- GERLING W. 1968. Die Problematik der Sozialgeographie, Würzburg.
- HARTKE W. 1959. Gedanken über die Bestimmung von Räumen gleichen sozialgeographischen Verhaltens. Erdkunde, 13:426-436.
- HASSINGER H. 1933. Die Geographie des Menschen (Anthropogeographie): In: Handbuch der Geographischen Wissenschaften; Hsg. F. KLUTE, 2:167-180.
- KÖNIG R. 1969. Soziale Gruppen, Geogr. Rdsch., 21:2-10.
- 1956. Hsg.: Soziologie. Das Fischer Lexikon.
- LAUTENSACH H. 1952. Otto SCHLÜTERS Bedeutung für die methodische Entwicklung der Geographie. Petermanns Mitt., 96:219-331.
- OTREMBE E. 1962. Die Gestaltungskraft der Gruppe und der Persönlichkeit in der Kulturlandschaft. Deutscher Geographentag Köln 1961. Tagungsber. u. wiss. Abh., 166-176.
- 1969. Der Wirtschaftsraum — seine geographischen Grundlagen und Probleme. Erde u. Weltwirtschaft, 1.
- 1969. Soziale Räume. Geogr. Rdsch., 21:10-14.
- PARTZSCH D. 1964. Zum Begriff der Funktionsgesellschaft. Mitt. Deutsch. Verb. Wohnungswesen, Städtebau u. Raumplanung, 4:3-10.
- RUPPERT K. 1955. Der Wandel der sozialgeographischen Struktur im Bilde der Landschaft. Die Erde, 7:53-62.
- 1958. Spalt. Ein methodischer Beitrag zum Studium der Agrarlandschaft mit Hilfe der kleinräumlichen Nutzflächen- und Sozialkartierung und zur Geographie des Hopfenbaues. Münchner Geogr. H., 14.
- 1968. Die gruppentypische Reaktionsweite — Gedanken zu einer sozialgeographischen Arbeitshypothese. Münchner Stud. Sozial- u. Wirtschaftsgeogr., Zum Standort der Sozialgeographie, 4:171-176.
- RUPPERT K. & SCHAFFER F. 1969. Zur Konzeption der Sozialgeographie. Geogr. Rdsch., 21:205-214.
- STEINBERG H. G. 1967. Methoden der Sozialgeographie und ihre Bedeutung für die Regionalplanung. Beitr. Raumplanung, 2.

- UHLIG H. 1956. Die Kulturlandschaft. Methoden der Forschung und das Beispiel Nordostengland. Kölner geogr. Arb., 9, 10.
— 1970. Organisationsplan und System der Geographie. Geoforum, 1:19-52.
- VIDAL DE LA BLACHE P. M. 1902. Les conditions géographiques des faits sociaux. Ann. Géogr., 11:13-23.
- WEIGT E. 1961. Die Geographie. Das geographische Seminar.
- WINKLER E. 1968. Zur Sozialgeographie der Schweiz. Münchner Stud. Sozial- u. Wirtschaftsgeogr., Zum Standort der Sozialgeographie, 4:133-141.

Symposiumsbeiträge: Symposium über Sozialgeographie, Omiš (Jugoslawien). 22.—26. 9. 1969.

- (1) RUPPERT K. Die Bewährung des sozialgeographischen Konzepts bei Planungsaufgaben.
- (2) HARTKE W. Die Grundprinzipien der sozialgeographischen Forschung.
- (3) BOBEK H. Bedeutung und Methoden großräumiger sozialgeographischer Forschung.

Anschrift des Verfassers: Dr. Walter ZSILINCSAR, Universität Graz, Geographisches Institut, Universitätsplatz 2, A-8010 G r a z.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereins für Steiermark](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [102](#)

Autor(en)/Author(s): Zsilincsar Walter

Artikel/Article: [Zur gegenwärtigen Situation der Sozialgeographie im deutschsprachigen Raum. 65-79](#)